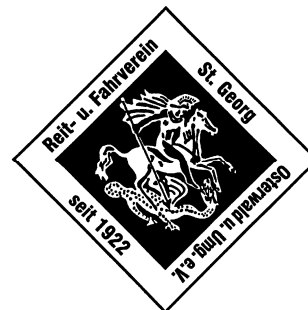


Reit- und Fahrverein »St. Georg« Osterwald und Umgebung e.V.



Patenschaftsvertrag

zwischen

dem Reit- und Fahrverein "St. Georg" Osterwald u. Umgebung e.V.
- im folgenden Verein genannt -

und

Name, Vorname: _____

Adresse, Telefon: _____

- im folgenden Pate genannt -

Bei minderjährigen Paten:

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verein gestattet dem Paten, das Pferd _____ außerhalb der Unterrichtsstunden, insbes. an reitunterrichtsfreien Wochenenden, zu pflegen und zu bewegen.

Dafür zahlt der Pate an den Verein eine monatliche Gebühr von _____ €. Der Betrag muß jeweils zum 1. eines Monats im voraus auf dem u. g. Bankkonto eingegangen sein.

Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde ermäßigt sich durch die übernommene Patenschaft auf _____ €

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten innerhalb einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hannover, Zweigstelle Osterwald, BLZ 250 502 99, Kto.-Nr. 203 690 0179

Achtung: Die Anlage, die ein wichtiger Bestandteil dieses Vertrages ist, habe ich erhalten und akzeptiere deren Inhalt in vollem Umfang.

Osterwald, den

Pate

gesetzliche Vertreter des Paten

Vorstand des Vereins

Anlage

Anlage zum Patenschaftsvertrag vom _____

Einzuhaltende Regeln und Pflichten:

- die ordnungsgemäße Pflege des Pferdes muß gewährleistet sein. Hierzu gehören:
 - das regelmäßige Waschen und Fetten der Hufe
 - das Waschen unter der Schweifrübe
 - das Waschen des Afters und bei Stuten auch des Euters
- sollten beim Pflegen Wunde Stellen entdeckt werden oder sonstige Verletzungen auftreten, muß dieses unverzüglich dem Reitlehrer gemeldet werden, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können
- das Frisieren von Mähne und Schweif ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Reitlehrers erlaubt
- nach dem Putzen ist der Dreck vor Beginn des Reitens wegzufegen; sofort nach dem Reiten ist generell der Weg bis zur Box zu fegen
- das Sattelzeug und die Putzkisten sind sofort nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz in der Sattelkammer zu bringen
- Halfter dürfen nicht auf der Stallgasse liegen bleiben, vor allem nicht am festgebundenen Strick herunterhängen (Stolpergefahr für Pferde)
- das Putzzeug muß in regelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit geprüft und gereinigt werden
- die Sattel- und Zaumzeugpflege hat 1x pro Monat zu erfolgen; eventuelle Beschädigungen an Sattelzeug oder Decken sind sofort dem Reitlehrer zu melden
- jedes Pferd hat sein eigenes Sattelzeug einschließlich Trense, Decke, Putzzeug, und Hilfszügel, diese individuellen Gegenstände des Pferdes dürfen wegen der Möglichkeit der Krankheitsübertragung bzw. wegen evtl. Pilzbefall nicht mit dem anderer Pferde vertauscht werden
- es dürfen nur die Hilfszügel benutzt werden, die vorher vom Reitlehrer bestimmt worden sind
- nach dem Reiten ist dafür Sorge zu tragen, daß die Pferde trocken in die Box kommen, falls das Pferd eine Stalldecke trägt (z.B. im Winter) darf diese erst aufgelegt werden, wenn das Pferd vollständig trocken ist
- beim Reiten in der Halle und auf den Dressurplätzen sind die allgemein gültigen Bahnregeln zu beachten
- das Verlassen der Reitanlage ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Reitlehrers und auch nur unter Aufsicht erlaubt
- je nach Wetterlage sollte dem Pferd die Möglichkeit zu regelmäßigem Weidegang gegeben werden
- das Reiten ist nur mit Reitkappe erlaubt
- das Reiten ohne Sattel und Trense ist generell untersagt
- Springen und Stangenarbeit mit dem Pferd ist nur unter Aufsicht erlaubt
- ein Pferdetausch darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Reitlehrers und in zeitlicher Begrenzung (z.B. Krankheit oder Urlaub des Paten) erfolgen
- bei Abwesenheit des Paten muß sich dieser um einen Ersatzpfleger für Sonn- und Feiertage kümmern und die Zustimmung dafür beim Reitlehrer einholen
- es ist verboten, andere Personen auf dem Patenpferd reiten zu lassen (auch nicht zum Trockenreiten)

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Regeln, und nach mehrmaliger Abmahnung kann die Patenschaft vom Vorstand mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.